

Finanzdirektion Kanton Zürich

Walcheplatz 1
8090 Zürich

physio zürich-glarus

Mirjam Stauffer
Brunnackerstrasse 7
8610 Uster
079 797 84 40

Uster, 10.6.2009

**Stellungnahme zur Vernehmlassung:
„Teilrevision Lohnsystem, Anpassung einzelner Richtpositionen (TP3)“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gut,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen von physio zürich-glarus danke ich für die Gelegenheit, Stellung zur Vernehmlassung „Teilrevision Lohnsystem, Anpassung einzelner Richtpositionen“ nehmen zu können.

Grundsätzliches

Der Berufsverband physio zürich-glarus begrüsst den Beschluss des Regierungsrates, verschiedene Funktionen u.a. im Gesundheitsbereich neu und entsprechend der Funktionsanalyse höher zu bewerten. Die Berücksichtigung der neuen Bildungssystematik wird ebenfalls begrüsst (neuer FH- statt HF-Abschluss; lohnmassige Honorierung der zeitaufwändigen, kostspieligen und bisher meistens selber finanzierten Weiterbildungen, die zu einem Kompetenzzuwachs führen).

Im Gegensatz zur Interpretation im Entwurf (S.2/3) halten wir jedoch fest, dass die neu auf FH-Stufe angesiedelte Initialbildung keineswegs aufgrund „neuer Anforderungen an den Beruf“ vorgenommen wurde; vielmehr wurde der Beruf der Physiotherapie (wie auch der Ergotherapie, der Ernährungsberatung und der Hebammen) erst jetzt endlich korrekt aufgrund der schon seit Jahren bestehenden hohen Anforderungen auch formell im tertiären Bereich angesiedelt. Es haben sich also nicht die Anforderungen verändert, sondern die Möglichkeit, die Ausbildung auch formell auf FH-Stufe zu absolvieren.

Dies bedeutet, dass schon die bisherigen Stelleninhaberinnen den Anforderungen durchaus genügen (mit allenfalls punktuell nötigen Zusatzqualifikationen), auch wenn sie nicht über den formellen Titel FH verfügen (den es ja vorher gar nicht gab).

Vor diesem Hintergrund sind einige der im Entwurf vorgesehenen Neuerungen aus unserer Sicht nicht konsistent, erfüllen die formellen Voraussetzungen nicht oder sind betrieblich nicht umsetzbar.

Folgende Hauptmängel sind festzuhalten und werden im Folgenden genauer begründet:

1. Die Einreihung der Physiotherapeutinnen ab Lohnklasse 16 stellt einen Minusklassenentscheid dar
2. Das Prinzip gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit wird verletzt
3. Die bisherigen Funktionsketten der Physio- und Ergotherapeutinnen werden um 2 Lohnklassen gestaucht.
4. Kein einheitlicher Umgang bzgl. Detaillierungsgrad in den Richtpositionsumschreibungen: Dies führt zu unterschiedlichem Interpretationsspielraum für die Umsetzung und erschwert diese.
5. Keine klaren Angaben, wie die Überführung vom alten ins neue System geregelt werden soll, insbesondere was die Einreihung der bestehenden StelleninhaberInnen betrifft. Es entsteht auch der Eindruck, dass die Finanzierung der Überführung nicht gesichert ist.

Begründung zu den einzelnen Punkten:

1. Minusklassenentscheid:

An der Bewertungssitzung vom 29.11.2007 (Protokoll in der Beilage) wurden die Kriterien 1-6 von der Projektgruppe folgendermassen bewertet:

K1: 3,0, diese Bewertung ist korrekt

K2: 3,0 -3,5, dieser Range ergab sich aus den unterschiedlichen Anschauungen zu den geistigen Anforderungen einer Physiotherapeutin. physio zürich-glarus hält nach wie vor daran fest, dass die Tätigkeit einer Physiotherapeutin mit 3, 5 richtig bewertet ist: „Vorwiegend selbständige Bearbeitung schwieriger Aufgabenstellungen aus einem bzw. mehreren Fachgebieten. Vielfältige, anspruchsvollere Kontakte.“ („Die Bewertung richtet sich nach den schwierigsten Aufgaben, die zu lösen sind, sofern der gesamte Aufgabenkreis als homogen betrachtet werden kann“ Zitat aus den Unterlagen von perinnova)

Klar festzuhalten ist hier, dass niemand von der Projektgruppe im K2 weniger als 3,0 beantragt hat.

K3: 2,5-3,0, auch hier gab es einen Range wegen den unterschiedlichen Auffassungen zur Verantwortung. Physio zürich-glarus hält fest, dass die Funktion einer Physiotherapeutin mit 3,0 bewertet werden muss, da die Sachbearbeitung vollumfänglich selbständig ist und es praktisch nie zur Kontrolle bzw. gar nie zu Einzelarbeitenweisungen kommt.

Auch hier ist klar festzuhalten, dass niemand von der Projektgruppe im K3 weniger als 2,5 beantragt hat.

K4: 3,0 diese Bewertung ist korrekt

K5: 3,0–4,0, hier war die Mehrheit der Projektgruppe für einen Wert 4,0, wegen der gelegentlichen grossen körperlichen Belastung und gleichzeitig feinmotorischen Geschicklichkeit, die erforderlich ist. Physio zürich-glarus erachtet hier weiterhin den Wert 4,0 als korrekt.

K6: 2,0-2,5, die Mehrheit der Projektgruppe sprach sich für den Wert 2,5 aus. Physio zürich-glarus erachtet den Wert 2,5 als korrekt.

Im vorliegenden Entwurf werden nun plötzlich die Kriterien K2 und K3 mit je einem halben Punkt tiefer bewertet, ohne jegliche sachliche Begründung. Dieses Vorgehen legt den Schluss nahe, dass der Grund für die Tieferbewertung in der Vorgabe liegt, dass als Resultat die Einreihung in die LK 16 resultieren soll. Wenn nur schon K2 korrekt mit 3,0 bewertet würde, müsste die Einreihung der Grundfunktion Physiotherapeutin in die LK 17 erfolgen. Dasselbe gilt für K3. Ein solcher Minusklassenentscheid war bereits anlässlich der Lohnrevision 1991 ein Hauptkritikpunkt und wurde schon damals von physio zürich-glarus zurückgewiesen. Dies hat sich bis heute nicht geändert.

2. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Vergleiche im vorliegenden Entwurf zwischen Informatikern und Gesundheitsberufen (Pflege/Physio- und ErgotherapeutInnen, Hebammen) legen zwei Schlüsse nahe:

- a) Der Informatiker ist ein traditioneller Männerberuf und erzielt in der Verwaltung und in privaten Firmen z. B. bei Banken sehr hohe, z.T. unverhältnismässige Löhne. Hier spielt der Markt eine wichtige Rolle. (Konkurrenz). Hingegen spielt der Markt im Gesundheitsbereich, z.B. bei den Pflegefachleuten jedoch überhaupt nicht. Es fehlt immer wieder an Personal, trotzdem steigen die Löhne nicht (was sie gemäss Gesetzmässigkeiten des „Marktes“ ja tun müssten). Hingegen sind bei den Männerberufen in ähnlichen Situationen in den letzten Jahren die Löhne immer gestiegen. Es ist also eine Frage sowohl von "Branche" wie auch Gender, dass die Funktionen fair und gerecht eingereiht werden. Die Ungleichbehandlung der Funktionen im vorliegenden Entwurf spielt klar zu Ungunsten der Gesundheitsberufe.
- b) Durch die zu tiefe Einreihung der Pflege HF in die LK 14, obwohl sie klar in die LK 15 eingereiht werden müsste (weil nur schon das K2 mit mindestens 2,5 bewertet werden muss) werden die anderen Gesundheitsberufe entsprechend nach unten gedrückt, damit der Quervergleich noch einigermaßen stimmt, auch hier werden die Informatiker bevorzugt: Es stellt sich die Frage, warum z.B. LK 15 bei den Informatikern ohne HF-Abschluss möglich ist.

3. Stauchung der Funktionsketten:

Physio zürich-glarus akzeptiert eine Stauchung der Funktionskette um 2 Lohnklassen nicht. Es gibt keine sachlichen Gründe dafür, warum die lohnmassige Anerkennung der Weiterbildung zu Lasten der Führungslinie (mit entsprechender Verantwortung und entsprechenden Kompetenzen) gehen soll und warum nicht die gesamte Funktionskette überführt werden sollte.

4. Mangelnde Einheitlichkeit im Detaillierungsgrad der Richtpositionsumschreibungen:

Wenn man die Funktionsketten Physio- und Ergotherapie betrachtet, fällt auf, dass die Einreihung insgesamt vor allem nach Fachtiteln und Ausbildungsabschlüssen geschieht. Zudem wird die Erfahrung im Bereich mit dem vorliegenden Entwurf zu wenig berücksichtigt, bzw. gewürdigt. Dieses allzu starre Muster, das auf Titeln basiert, kann dazu führen, dass es in den Betrieben im Alltag dann doch zu wenig Möglichkeiten gibt, eine verdiente Mitarbeiterin in eine höhere Funktion einzureihen, weil sie keinen BSc oder Master-Titel hat.

Bei den Informatikern verhält es sich z.B. genau umgekehrt. Informatiker können in Lohnklasse 20 eingereiht werden, ohne zwingende Voraussetzung eines Master-Abschlusses, ein Bachelorabschluss mit sehr viel Erfahrung genügt, Physiotherapeutinnen hingegen werden erst mit einem PhD in die Lohnklasse 20 eingereiht. Die Informatikerfunktionen der LK 17-19 werden nicht einmal umschrieben, obwohl die Einreihung in die entsprechenden Lohnklassen gemacht werden kann. Somit ist die Gleichbehandlung über alle Funktionen nicht gegeben.

Die Unterschiede in den Richtpositionsumschreibungen führen in ein fehlerhaftes System und müssen deshalb vor Inkrafttreten noch korrigiert werden.

5. **Überführung:**

Der Passus im Entwurf S.35: „Mitarbeitende mit Ausbildungen nach bisherigem Bildungssystem erfahren nur dann eine Anpassung der Einreihung, wenn sie eine Tätigkeit mit entsprechend veränderten Anforderungen ausüben und die notwendigen Qualifikationen erfüllen.... Soweit die Anforderungen an bisherige Funktionen unverändert bleiben und die notwendigen Zusatzqualifikationen nicht erlangt werden, bleiben die Einreihungen unverändert.“ zeigt, dass die Überführung ins neue System den Betrieben/Institutionen überlassen wird, ohne dass klare Richtlinien festgelegt werden. Es fehlen insbesondere Hinweise wie die Mitarbeitenden mit langjähriger Berufserfahrung und breiter klinischer Weiterbildung in die neue Lohnstruktur adäquat eingegliedert werden sollen. Dadurch besteht die Gefahr, dass erfahrene Physiotherapeutinnen mit langjähriger Berufserfahrung lohnmässig schlechter gestellt werden könnten als BerufsanfängerInnen, z.B. weil vom Betrieb aus zu wenig neue mbA-Funktionen geschaffen werden und zu wenig finanzielle Mittel für die Überführung zur Verfügung stehen.

Die im Entwurf geschätzten Kosten von 26 bis 32Mio.Franken sind aus unserer Sicht zu tief angesetzt, um die Finanzierung einer korrekten Überführung sicher zu stellen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen aufgrund der obigen Argumentation folgende Voraussetzungen und Anpassungen im Entwurf für das TP3 enthalten sein, bzw. gemacht werden:

1. **Die Einreihung der Grundfunktion Physiotherapeutin/FH in LK 17/ES 0**
2. **Die Einreihung der weiteren Physiotherapeutinnenfunktionen ist entsprechend anzupassen (Physiotherapeutin FH mbA LK 18/19, Physiowissenschaftlerin LK 20/21, Leitung Fachentwicklung Physiotherapie LK 22).**
3. **Die Stauchung der Funktionsketten wird rückgängig gemacht, d.h. die Einreihung der Leitungsfunktionen Physiotherapie erfolgt in die LK 20-24.**
4. **Die Beschreibungen, die zur Einreihung in die jeweilige Funktion führen sind konsequent für alle Funktionsbereiche gleich zu handhaben.(Bsp. Informatiker in den LK 17-19)**
5. **Der Regierungsrat erlässt einheitliche, transparente und nachvollziehbare Kriterien, nach denen die Überführung der bisherigen Berufsangehörigen ins neue Lohnsystem erfolgen. Die Finanzierung der korrekten Überführung ist gesichert, bevor die Umsetzung angegangen wird.**



Besten Dank für die sorgfältige Prüfung unserer Argumente

Mit freundlichen Grüßen

M. Stauffer
physio zürich-glarus

Beilage:
Protokoll der Bewertungssitzung vom 29.11.2007